



Wohnflächenberechnung

Wohngeld-Antragstellerin/-Antragsteller
Wohnanschrift

Gesamtanzahl der Wohnungen im Haus: _____

Zimmer/ Wohnräume	Grundfläche in m ²	Mind. 2m und mehr hoch; Angabe in m ²	Weniger als 2m, jedoch mind. 1 m hoch; Angabe in m ²	Weniger als 1 m hoch; Angabe in m ²
Wohnzimmer				
Wohnzimmer				
Schlafzimmer				
Schlafzimmer				
Schlafzimmer				
Esszimmer				
Küche				
Bad/Duschraum				
Flure/Dielen				
Toiletten				
Abstellräume in der Wohnung				
Speisekammer				
Gesamtfläche:				
Weitere Räume:				
Geschäftsräume				
Wintergarten				
Balkon				
Loggia				
Dachgarten				
Gesamtfläche:				

Die Wohnflächen sind errechnet worden:

- Durch Ausmessen der Räume
- Nach den Fertigmaßen auf Grund des Bauplanes

Sprechzeiten Service-Center/Wohngeldstelle

Mo 08:00 – 16:00 Uhr
Di/Do 08:00 – 18:00 Uhr
Mi/Fr 08:00 – 14:00 Uhr



Gasstr. 4 • 03172 Guben



03561 6871 - 1091 oder 1092 oder 1086



03561 6871 4000



wohngeld@guben.de



Einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z.B. Untermieter) werden die Zimmer: _____

Allgemeine Vorgehensweise:

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Das heißt auch Küchen, Bäder und WC's, Flure ggf. auch Speisekammern. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zubehörräume, wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen.

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärtner und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel angerechnet werden.

Bei Dachschrägen werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern voll, mit einer Höhe von 1-2 Metern zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Ort, Datum

Unterschrift

Sprechzeiten Service-Center/Wohngeldstelle
Mo 08:00 – 16:00 Uhr
Di/Do 08:00 – 18:00 Uhr
Mi/Fr 08:00 – 14:00 Uhr

✉ Gasstr. 4 • 03172 Guben
☎ 03561 6871 - 1091 oder 1092 oder 1086
📠 03561 6871 4000
✉ wohngeld@guben.de